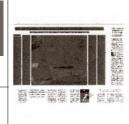
Datum: 07.08.2016

SonntagsZeitung 8021 Zürich 044/ 248 40 40 www.sonntagszeitung.ch Medienart: Print

Medientyp: Tages- und Wochenpresse

Auflage: 182'192

Erscheinungsweise: wöchentlich



Themen-Nr.: 343.008 Abo-Nr.: 1093638

Seite: 6

Fläche: 197945 mm²

«Man zögert zu lange mit der **Einweisung»**

Werner K. Strik über ambulante versus stationäre Behandlungen

Herr Strik, in Zürich wird ein Patient, der an Man hätte die Straftat mit einem Klinikaufent-Schizophrenie leidet, gewalttätig und verletzt halt verhindern können? einen Kollegen schwer. Überrascht Sie das?

Nein. Ich kenne viele Fälle, die ähnlich gelagert sind. Wir haben in unserer Klinik eine forensische Abteilung für psychisch Kranke. Viele dieser Patienten Delikte in die Schlagzeilen geraten.

Der Patient wurde ambulant betreut, er nahm die Medikamente nicht. Hätte er in eine Klinik **gehört?** Wir behandeln nach dem Grundsatz «Ambulant vor stationär». Diese Strategie stimmt für 99 Prozent aller Patienten. Aber es darf nicht zum Dogma werden. Ganz wenige Fälle sind für die schlimmen Zwischenfälle verantwortlich, die dann alle psychisch Kranken und auch die Psychiatrie in Verruf bringen. Für diese Menschen ist es besser, wenn sie auch gegen durch alternative Wohnformen ersetzt werden können. ihren Willen lange genug stationär behandelt werden. Dafür gibt es die fürsorgerische Unterbringung.

Im erwähnten Fall haben sich die Angehörigen an die Psychiater gewandt und um Hilfe gebeten.

Gerade Angehörige und Hausärzte merken sehr



Werner K. Strik Psychiater

schnell, wenn die Krankheit wieder aktiv wird. Sie wissen, wie sie verläuft: Nach einer Ruhephase treten Episoden auf, in denen Patienten Ängste entwickeln. Sie fühlen sich existenzi-

dem zögert man zu lange mit der Einweisung, und die in Gefängnisse. Kliniken sind oft überfüllt. Letzteres führt dazu, dass die Patienten möglichst rasch wieder entlassen werden.

Vermutlich. Details zum Fall kenne ich nicht. Eine fachlich korrekte und professionell vorausschauende stationäre Behandlung kann aber verhindern, dass eine Straftat begangen wird, die einen psychisch kranken leiden an Schizophrenie, einige sind aufgrund ihrer Menschen von der Therapie in den Straf- oder Massnahmenvollzug versetzt.

In der Schweiz werden seit Jahren Psychiatriebetten abgebaut. Müssen wir künftig vermehrt mit Straftaten von psychisch Kranken rechnen?

Die Schweiz muss Lehren aus den Erfahrungen anderer Länder ziehen, sonst ist genau das zu befürchten. Es geht dabei wohlgemerkt nicht um die vielen Plätze für Langzeitkranke in psychiatrischen Grosskrankenhäusern, die patientenfreundlich und kostengünstig

Um die Betten für akut psychisch kranke Patienten. Vor allem aus den angelsächsischen Ländern wissen wir, dass ein ungezielter Abbau von solchen Betten zu einer massiven Verschlechterung der Lebenssituation vieler psychisch Kranker führt. Man muss sich das so vorstellen: Aus Kapazitätsgründen können die Kliniken nicht aufnehmen. Dadurch werden viele Menschen obdachlos, verwahrlosen oder versterben. Um die kümmert sich die Öffentlichkeit erschreckend wenig. Ein kleiner Teil wird aus Not oder aus Angst straffällig. ell bedroht, ungerecht behandelt, Das verursacht dann viel Schaden und Leid, setzt im Stich gelassen und greifen Polizei und Justiz in Bewegung und «verlagert» Psyzuletzt zur Selbstjustiz. Trotz- chiatriepatienten in forensische Abteilungen oder

Interview: D. Balmer, N. Pastega

ARGUS ◎
MEDIENBEOBACHTUNG

Medienbeobachtung	ARGUS der Presse AG	Argus Ref.: 62381803
Medienanalyse	Rüdigerstrasse 15, Postfach, 8027 Zürich	Ausschnitt Seite: 4/4
Informationsmanagement	Tel. 044 388 82 00, Fax 044 388 82 01	
Sprachdienstleistungen	www.argus.ch	